

AWP P&C S.A.

Niederlassung für Deutschland
Bahnhofstraße 16
D - 85609 Aschheim (bei München)

Tel +49.89.6 24 24-256

privatfeierstorno@allianz-assistance.de
www.allianz-reiseversicherung.de

Mehr Informationen und Abschluss bei:



PRIVATFEIER- STORNOSCHUTZ

Unsere Spezialversicherung
für Hochzeiten, Geburtstage,
Jubiläen

WAS TUN, WENN EINE FEIER ABGESAGT WERDEN MUSS?

Plötzliche Krankheit, Unfälle oder Schicksalsschläge können das schönste Fest platzen lassen.

Besondere Ereignisse will man ganz besonders feiern. Man organisiert, bereitet vor und gibt sich viel Mühe, damit es für Gastgeber und Gäste ein unvergessliches Ereignis wird. Ein Alptraum, wenn plötzlich z. B. der Lebenspartner, die Eltern, die Großeltern oder gar der Trauzeuge oder Pate unerwartet schwer erkrankt und deshalb die Feier dann abgesagt oder verschoben werden muss. Obendrein bleiben Sie auf den Arrangementkosten – u. a. für Saalmiete, Übernachtungskosten für Gäste, Catering, Fotograf, Dekoration oder Unterhaltungskünstler – sitzen.

Mit unserer Spezialversicherung sichern Sie sich gegen die Stornokosten für Ihre Hochzeit, Ihren Geburtstag oder sonstige private Feiern ab, falls Sie unerwartet absagen müssen.

Weitere versicherte Gründe: Tod, Unfallverletzung, Schwangerschaft (sofern die Feier infolge dessen nicht möglich oder nicht zumutbar ist), Verlust des Arbeitsplatzes (aufgrund einer unerwarteten betriebsbedingten Kündigung des Arbeitsplatzes durch den Arbeitgeber) oder Schaden am Eigentum



SO EINFACH IST DER ABSCHLUSS:

Sprechen Sie Ihren Allianz Fachmann vor Ort an. Er hilft Ihnen gerne weiter und übernimmt den Versicherungsabschluss für Sie.

Privatfeier-Stornoschutz

EUROPA

• Privatfeier-Stornoschutz

Arrangementpreis bis	je Arrangement ohne Selbstbeteiligung
2.500,-	49,-
5.000,-	82,-
7.500,-	135,-
10.000,-	189,-
12.500,-	243,-
15.000,-	297,-
20.000,-	377,-
25.000,-	485,-

Alle genannten Beträge in Euro.
Höhere Arrangementpreise auf Anfrage.

WICHTIGE HINWEISE

Art der Feier: Gültig für alle privat organisierten Feiern anlässlich eines bestimmten Ereignisses, welches die versicherte(n) Person(en) betrifft.

Geltungsbereich: europaweit (inkl. Russische Föderation, Mittelmeer-Anrainerstaaten und Kanarische Inseln)

Versicherungs-Beitrag: gültig für jeweils ein gebuchtes Arrangement (= Kosten für den Veranstaltungsort und die Dienstleister, die für das Arrangement gebucht werden)

Abschlusshinweise: Der Privatfeier-Stornoschutz sollte bei der Buchung des Arrangements abgeschlossen werden. Dabei sollten ggf. die zusätzlichen Kosten für weitere Dienstleister, die nach der Buchung beauftragt werden, mit eingeplant werden. Ein späterer Abschluss des Privatfeier-Stornoschutzes ist bis 30 Tage vor der Veranstaltung möglich. Wenn zwischen der Buchung des Arrangements und dem Beginn der Veranstaltung 29 Tage oder weniger liegen, gilt: Sie müssen die Versicherung sofort, spätestens innerhalb der nächsten drei Tage, abschließen. Versichert werden können privat veranlasste Feiern, die zu einem Ereignis ausgerichtet werden. Feiern wie z. B. Firmen- oder Vereinsfeiern, die keinen privaten Anlass haben, können nicht versichert werden. Ebenfalls nicht versicherbar sind Reisen, die anlässlich eines privaten Ereignisses gebucht werden.